

Amtliche Bekanntmachung

I. Nachtragssatzung

zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Schlüttsiel

Aufgrund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der z.Zt. geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der z.Zt. geltenden Fassung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 30.10.2014 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 24.11.2014 folgende I. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Schlüttsiel erlassen:

Artikel I

Der § 19 wird wie folgt geändert und neu gefasst:

§ 19 Veröffentlichungen

1. Satzungen des Zweckverbandes werden durch Bereitstellung auf der Internetseite www.Zweckverband-Schluettsiel.de bekannt gemacht. Hierauf wird in der Tageszeitung **Husumer Nachrichten** hingewiesen.
2. Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 Satz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
3. Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1 Satz 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Artikel II

§ 20 Inkrafttreten

Die I. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung gemäß § 5 Abs. 5 GkZ wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Nordfriesland vom 24.11.2014 erteilt.

Die I. Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Bredstedt, den 11.12.2014

Die Verbandsvorsteherin

gez. Weinbrandt

-Siegel-

Auf diese Bekanntmachung wurde in der Ausgabe der Husumer Nachrichten am Freitag, 12.12.2014 hingewiesen.